



KONFERENZEN
SEMINARE
Wissen, das bewegt

Gesetzliche Rahmenbeding-
ungen, fachspezifischer Fokus
und Zukunftsstrategien

IIR ist imh | Mehr Infos unter www.imh.at/story

Die Zukunft der diätetischen Lebensmittel

- Die **österreichische Rechtslage** im Überblick
- **Gesetzliche Rahmenbedingungen** von Kennzeichnung und Meldung
- **Aktuelle Urteile** im Fokus und **Ausblick** in Richtung 2019
- **Begriffserklärung** und **Abgrenzung** der Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke
- **Einschätzung der Behörden** auf nationaler und europäischer Ebene
- **Werbemöglichkeiten** für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und deren Grenzen

Ihre Experten:

- **Dr. Bettina Dörr**
Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Abgrenzung Arzneimittel, Lebensmittel, Kosmetika
- **Mag. Jakob Hütthaler-Brandauer**
Rechtsanwaltskanzlei Hütthaler-Brandauer
- **Dr. Bernd Roßkothen, LL.M.**
Rechtsanwaltskanzlei Roßkothen Haberlander und Lektor für Lebensmittelrecht, FH Oberösterreich (Lebensmitteltechnologie und Ernährung)
- **Mag. Andreas Schmöler**
Saicon Consulting GmbH

Ihr Plus:

Kompakte Wissensvermittlung mit direktem Praxisbezug an Hand von Workshops und Fallbeispielen

Kooperationspartner:

AUSTRIAN LIFE SCIENCES

chemiereport.at

Osterreichs Magazin für Wirtschaft,
Technik und Forschung

17. – 18. Oktober 2017, Wien
www.imh.at/lebensmittel

Die Rechtslage in Österreich

Gesetzliche Rahmenbedingungen für diätetische Lebensmittel (nunmehr Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke)

- Rückblick: Was war bisher?
- Neue EU-Verordnungen: Was hat sich wirklich geändert? Woran kann / muss man sich orientieren?
- Kennzeichnung: Was ist zu beachten und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten?
- Meldung: Meldungspflicht laut LMSVG / EU-Verordnung
- Aktuelle Urteile im Fokus
- Ausblick: Was passiert nach 2019?

Referent:

*Mag. Jakob Hütthaler-Brandauer,
Rechtsanwaltskanzlei Hütthaler-
Brandauer*

Kompakter Überblick: Einführung, Abgrenzung und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke im Detail

Fachspezifischer Fokus

- Definition und Abgrenzung der Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke FSMP (vollständig/unvollständig, nicht mehr anwendbar) seit den neuen EU-Verordnungen

- Ernährungswissenschaftliche Aspekte zur Abgrenzung: Physiologisch, pharmakologisch, medizinisch bedingter Nährstoffbedarf
- Verwendung von Health Claims
- Aufbau eines Dossiers für den Nachweis der diätetischen Zweckbestimmung
- Was bedeutet „wissenschaftlicher Nachweis“: Beispiele aus der täglichen Praxis
- Derzeitige Einschätzung der Behörden (national und europäisch) zu „EBDs“ als Untergruppe der FSMPs
- Stolpersteine: Zulässigkeit von Zutaten, Pflanzen und Pflanzenextrakten, Situation in europäischen Nachbarländern
- Gruppenarbeit „Risikoabschätzung“ und Marketing: Welche Aspekte sprechen für ein NEM, welche für EBD und welche Unterschiede ergeben sich bei der Vermarktung?

Referentin:

Dr. Bettina Dörr, Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Abgrenzung Arzneimittel, Lebensmittel, Kosmetika

Abschließendes Plenum mit Frau Dr. Dörr und Herrn Mag. Hütthaler-Brandauer

- Gedankenaustausch, Diskussion und Klären von offenen Fragen

Zukunftsstrategien

Die Rolle des Marketings

- Wie kann der Aufbau einer möglichen Marketingstrategie aussehen?
- Welche Möglichkeiten gibt es (noch)?
- Auf was ist in der Praxis zu achten?

Hürden und Türen

- Information / kommerzielle Mitteilung
- EuGH Fachkreiswerbung
- Produkthaftung
- Zielgruppenfindung für Produkt und Information
- Strategie- und Prozessfindung

Referent:

Mag. Andreas Schmölzer, Saicon Consulting GmbH

**Das Seminar bietet eine große Themenvielfalt. Die genaue Schwerpunktsetzung erfolgt vor Ort und orientiert sich an den Bedürfnissen der anwesenden Teilnehmer.*

Was aus rechtlicher Sicht berücksichtigt werden muss

- Wie ist eine Werbung zu gestalten? Was bedeutet „Gesamteindruck“ im Sinne der Judikatur?
- Welche Werbemöglichkeiten bestehen für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke hinkünftig und wo liegen die Grenzen?
- Wie ist die Übergangsbestimmung zu verstehen und in der Praxis handzuhaben?
- Welche Konsequenzen drohen bei Überschreitung der Werbemöglichkeiten? Was bedeutet lautere Werbung/unlautere Werbung und wettbewerbsrechtliche Relevanz im Sinne der Judikatur?

Referent:

Dr. Bernd Roßkothen, LL.M., Rechtsanwaltskanzlei Roßkothen Haberlander und Lektor für Lebensmittelrecht, FH Oberösterreich (Lebensmitteltechnologie und Ernährung)

Ihr persönlicher Nutzen:

- Gewinnen Sie einen Überblick über die Rechtslage in Österreich
- Erfahren Sie, auf was bei Kennzeichnung und Meldung geachtet werden muss
- Durchblicken Sie die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen sowie die Abgrenzungen zueinander
- Finden Sie die Bedeutung von „wissenschaftlichen Nachweis“ an Hand von theoretischen Grundlagen und Praxisbeispielen heraus
- Erlangen Sie Kenntnis darüber, wie die Behörden (national und europäisch) die Lage einschätzen
- Schaffen Sie sich einen Einblick in hinkünftige Werbemöglichkeiten und lernen Sie deren Grenzen kennen

- JA, ich bestätige meine Teilnahme am Seminar:
„Die Zukunft der diätetischen Lebensmittel“
von 17. bis 18. Oktober 2017 in Wien.**

1. TeilnehmerIn

Nachname _____ Vorname _____

Position _____ Abteilung _____

E-Mail _____ Tel./Fax* _____

2. TeilnehmerIn

Nachname _____ Vorname _____

Position _____ Abteilung _____

E-Mail _____ Tel./Fax* _____

3. TeilnehmerIn

Nachname _____ Vorname _____

Position _____ Abteilung _____

E-Mail _____ Tel./Fax* _____

Ja, ich möchte Informationen aus dem Themenbereich „Pharma“ per E-Mail erhalten. TeilnehmerIn 1 TeilnehmerIn 2 TeilnehmerIn 3

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Branche _____

Ansprechperson bei Rückfragen zu Ihrer Anmeldung:

Nachname _____ Vorname _____

Position _____ Abteilung _____

E-Mail _____ Tel./Fax* _____

Wer ist in Ihrem Unternehmen für die Genehmigung Ihrer Teilnahme zuständig?

Nachname _____ Vorname _____

Position _____ Abteilung _____

E-Mail _____ Tel./Fax* _____

Datum/Unterschrift 

*Bitte geben Sie Tel./Fax nur bekannt, wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Produkte interessiert sind.

Teilnahmegebühr (exkl. 20% USt.)


Einschließlich Dokumentation, Mittagessen und Getränken pro Person:


Bei Anmeldung bis **28. Juli 2017** € 1.695,-


Bei Anmeldung bis **22. September 2017** € 1.795,-

Bei Anmeldung bis **17. Oktober 2017** € 1.895,-

Nutzen Sie unser attraktives Rabattsystem:

 bei 2 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer **10 % Rabatt**

 bei 3 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer **20 % Rabatt**

 bei 4 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer **30 % Rabatt**

Diese Gruppenrabatte sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet in Wien statt.

Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

imh Qualitätsgarantie

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig: Stellen Sie am ersten Veranstaltungstag bis 12:00 Uhr mittags fest, dass die gebuchte Veranstaltung nicht Ihren Erwartungen entspricht, so können Sie Ihre Teilnahme abrechnen und erhalten von imh den vollen Betrag rückerstattet, oder Sie besuchen stattdessen eine andere gleichwertige Veranstaltung.

Service und Kontakt



Magdalena Ludl, Senior Customer Service Manager
Tel. +43 (0)1 891 59 - 0 | Fax +43 (0)1 891 59 - 200
E-Mail: anmeldung@imh.at

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung und Ihre Rechnung. Bitte begleichen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Einlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei imh eingegangen ist. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. | **Rücktritt:** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei einem Rücktritt von Ihrer Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor der Veranstaltung die volle Tagungsgebühr verrechnen müssen. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung oder die Entsendung eines Vertreters ist jedoch möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung: imh behält sich bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Absage vor. | Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind manche der verwendeten Begriffe in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich wenden wir uns gleichermaßen an Damen und Herren.